

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 14.08.2018

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 5. September 2018

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Göttingen lehnt das „Sondergebiet Logistik“ zwischen Hebenshausen und Eichenberg, Bahnhof, ab.

Begründung:

Zwischen den hessischen Grenzort Hebenshausen und Eichenberg-Bahnhof in der direkten Nachbarschaft zu der Gemeinde Friedland soll ein „Sondergebiet Logistik“ erschlossen werden. Eine Fläche von ca. 80 ha. derzeitiges Ackerland soll hierzu verbraucht werden.

Nach Auskunft des Landkreises wäre das Gebiet der Gemeinde Friedland, insbesondere der Ortsteil Niedergandern durch überörtlichen Verkehre, Licht- und Lärmemissionen betroffen.

So soll die Erschließung über die B 27 erfolgen, was wiederum zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße in Richtung Friedland führen wird.

Seit 2009 gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan für das Logistikgebiet. Dieser Bebauungsplan soll in einigen wesentlichen Punkten jetzt geändert werden. Die Hallenhöhe soll statt 13,5 Meter jetzt 15 Meter betragen und der Erdwall zwischen dem Logistikgebiet und der Ortschaft Hebenshausen soll entfallen.

Die „Logistikfläche“ ist von der Firma Dietz AG aus Bernsheim erworben worden.

Derzeit findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2009 statt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollte der Landkreis Göttingen seine Position einbringen.

Folgende Gründe sprechen gegen das „Sondergebiet Logistik“:

- Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche, hierdurch Veränderung des Kleinklimas
- Auswirkungen auf Flora und Fauna
- zusätzlicher Verkehr auf der B 27
- erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch 15 Meter hohe Hallen.
- erhebliche Licht- und Lärmemissionen

Aufgrund der Betroffenheit der Gemeinde Friedland sollte der Landkreis Göttingen eine Ablehnung dieser Planungen deutlich machen.

Dr. Eckhard Fascher